

Stadtverwaltung Tambach-Dietharz  
Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tambach-Dietharz,

Aufgrund der Thüringer Verordnung zur Regelung Infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2- IfS-MaßnVO-) vom 30. Juni 2021 ist die Öffnung von Einrichtungen, welche öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, zulässig, sofern die Infektionsschutzregeln eingehalten werden. Diese Maßnahmen werden getroffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Aus diesem Grund wird für die Stadt Tambach-Dietharz folgendes festgelegt:

- 1.) Es gilt der eingeschränkte Besucherverkehr. Wer mit der Stadtverwaltung kommunizieren möchte, kann dies unter der Telefonnummer 036252 3440, der jeweiligen Telefonnummer des Fachamtes oder per Mail tun. In sämtlichen Angelegenheiten, welche eine persönliche Vorsprache dringend erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Besucher werden nach telefonischer Anmeldung an der Eingangstür abgeholt.
- 2.) Beim Betreten der Stadtverwaltung besteht die Pflicht eine qualifizierte Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- 3.) Personen mit einer Covid-19 Erkrankung sowie akuten Erkältungssymptomen dürfen die Stadtverwaltung nicht betreten.
- 4.) Die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Halten eines Abstandes von mindestens 1,5 m sowie Husten- und Niesetikette ist verpflichtend.
- 5.) Vor dem Betreten der Stadtverwaltung müssen sich die Hände desinfiziert werden.
- 6.) Eine Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus für private Veranstaltungen und Feiern ist nicht gestattet.
- 7.) Die Bibliothek und die Museen sind unter Einhaltung der dort ausgehangenen Verhaltens- und Hygieneregeln geöffnet.

Tambach-Dietharz, den 01.07.2021

Marco Schütz

Bürgermeister